

Norderstedt, den 17.05.2018

ANFRAGE an die Mitglieder des bzw. an den Ausschuss für  
Stadtentwicklung und Verkehr der Stadt Norderstedt

Ausschusssitzung am 17.05.2018, TOP 5: Bebauungsplan Nr. 332 Norderstedt "Südlich  
Schleswiger Hagen" - Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes (Krückmann et al.)

Sehr geehrte Damen und Herren,

mich verwundert sehr, dass die Antragsteller zur Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes in ihren vorgelegten Varianten bis zu dreigeschossige, zusätzlich mit Staffelgeschoss versehene - d.h. fast viergeschossige Gebäude - als Klötze in der Feldmark vorsehen, obwohl im Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr vom 07.10.2014 (Bezug: Beschlussvorlage B 14/0339) unter b) Abschließender Beschluss, Sachverhalt ausdrücklich „Einfamilienhausbauplätze“ entsprechend dem Wohnungsmarktkonzept der Stadt Norderstedt mit Zielhorizont 2020 benannt sind.

Auch in einer weiteren Beschlussvorlage (B 13/0751) wurde „der größte Nachfrage-Anteil im Ein- und Zweifamilienhausbereich erwartet“ und weiter unten resümiert: „die Stadt Norderstedt verfolgt... das Ziel, diesen Bedarf in der Stadt zu decken.“

Doch weitaus kritischer: die dem Antrag beigefügten Vorschläge passen absolut nicht in das übrige Erscheinungsbild der überwiegend eingeschossigen Einfamilienhausbebauung mit überwiegend 45° geneigten Dachgeschossen des Quartieres Haslohfurth mit Schleswiger Hagen, Flensburger Hagen, aber auch entlang der Ulzburger Straße mit Hinterbebauung und in den Straßenzügen Am Gehölz mit vornehmlich Einfamilienhaus- und Kettenhausbebauung.

Die Fläche W1 schließt unmittelbar an das Gelände der gültigen „(§ 34) Satzung der Stadt Norderstedt über den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Haslohfurth“ an und ist bestimmt nicht als ein irgendwie gearteter neuer Sonderortsteil oder gar Stadtkern von Haslohfurth zu sehen. Die gültige Satzung spricht von einer Einheitlichkeit der Bebauung.

Meine Frage: a) auf welcher Grundlage sind die eingereichten erheblich abweichenden „städtebaulichen Konzepte“ entstanden, b) hat es dazu im Vorfeld Abstimmungsgespräche mit Mitgliedern des Ausschusses Stadtentwicklung und Verkehr oder/und im Bauamt insbesondere zu den hochbauenden Varianten gegeben bzw. warum haben die Antragsteller die o.g. von jedermann öffentlich zugänglichen Vorgaben der Stadt Norderstedt erkennbar nicht berücksichtigt?

Ich bitte höflichst um schriftliche Stellungnahme an o.g. Anschrift.

Mit freundlichen Grüßen,



Helmut Knofe